

Engagement der Behörden

Im November 2006 wurde von Bundesrat Moritz Leuenberger und Willy Geiger, Vizedirektor des BAFU, beschlossen, Smaragd nicht, wie ursprünglich vorgesehen, als nationales Inventar zu entwickeln.

Die Begründung dazu: Zu viele Inventare, kein Rückhalt für weitere Inventare und Schutzgebiete bei den Kantonen. Der Bund wird künftig nur noch Dienstleister für die Kantone sein, die ein Smaragd-Gebiet offiziell vom Europarat anerkennen lassen wollen. Bis heute hat der Bund 30 Smaragdgebiete als **offizielle Kandidatsgebiete** für einen europäischen Schutzstatus ausgeschieden. Für diese, schon national geschützten Gebiete, erhalten die Kantone 2008 vom BAFU offiziell die vollständigen Unterlagen mit dem Hinweis, dass der Bund dem Kanton vorschlägt, die Gebiete als Smaragdgebiete bei der Berner Konvention in Strassburg anzumelden. Die Anmeldung beim Europarat erfolgt über das BAFU. Weitere maximal 28 alpine Gebiete werden den Kantonen als Kandidaten vorgeschlagen: Smaragd-Arten und Lebensräume werden zukünftig prioritär behandelt werden und über den Neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) Ko-Finanzierungen im Rahmen von Aktionsplänen und Schutzprogrammen ermöglichen, von denen die Kantone profitieren werden. Ob die Kantone Interesse zeigen werden, Smaragd-Gebiete an den Europarat in Strassburg zu melden, bleibt abzuwarten.

Kontakt: Christine Gubser, Sektion Arten und Biotop 031 322 99 80 christine.gubser@bafu.admin.ch